

Kinderschutzkonzeption des Landkreises Coburg

***Netzwerk frühe Kindheit
Gemeinsam von Anfang an***



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**



www.kinderschutz.bayern.de

Impressum:

Erstellt von der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) des Landkreises Coburg in Abstimmung mit der KoKi der Stadt Coburg, sowie den Mitgliedern der Steuerungsgruppe „Netzwerk frühe Kindheit - Gemeinsam von Anfang an“

Herausgeber:
Landratsamt Coburg
Fachbereich Jugend und Familie

Stand März 2026

Das Programm „Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKis)“ wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel.....	5
2 Ausgangslage.....	5
3 Rahmendaten der KoKi im Landkreis Coburg	7
3.1 Personelle und räumliche Ausgestaltung	7
3.2 Einbettung der KoKi ins Jugendamt.....	7
4 Ausgestaltung der Koordinierenden Kinderschutzstelle	8
4.1 Aufgabenbereich	8
4.2 Zielsetzung.....	9
4.3 Zielgruppe.....	10
4.4 Zielerreichung.....	11
4.4.1 Umsetzung und Methodik.....	11
4.4.2 Wissen um Angebote vor Ort	12
4.4.3 Schaffung gemeinsamer Standards	12
4.5 Angebote für Familien - Eigene Angebote der KoKi.....	13
4.5.1 Willkommensbesuche bei Neugeborenen	13
4.5.2 Frühe Hilfen - Einsatz von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern	14
4.6 Angebote für Familien - Angebote des Netzwerks	14
4.6.1 Eltern-, und Familiebildung	14
4.6.2 Einsatz von Ehrenamtlichen in Familien	16
4.7 Handlungsprinzipien	17
4.7.1 Frühzeitigkeit	17
4.7.2 Niedrigschwelligkeit der Hilfen.....	17
4.7.3 Gehstruktur	18
4.8 Schnittstellen und Abgrenzung der KoKi zum Allgemeinen Sozialen Dienst	18
5 Netzwerkarbeit	19
6 Datenschutz	21
6.1 Datenerhebung	21
6.2 Datenweitergabe.....	22
7 Regionale politische Beschlussfassung.....	23
8 Weitere Entwicklung/Perspektiven	24
8.1 Etablierung von Gruppen für junge Mütter	24
8.2 Elternkurse	25
8.3 Familienstützpunkte.....	25
8.4 Einbindung von Ärzte und medizinisches Fachpersonal in das Netzwerk.....	26

9 Öffentlichkeitsarbeit.....	26
9.1 „Das Netzwerk kennt sich“	26
9.2 Werbematerialien	27
10 Mechanismen zur Erfolgskontrolle.....	27
Quellen	29
Anlagen.....	30
Kooperationsvereinbarungen.....	31

1. Präambel

Erfahrungen, die ein Kind zu Beginn seines Lebens macht, beeinflussen seine Entwicklung nachhaltig. In der ersten Lebensphase wird der Grundstein für einen vertrauensvollen Blick in die Welt gelegt. Gerade hier zeigen sich alle „kleinen Wesen“ als besonders schutzbedürftig.

Eltern und werdende Eltern wissen das. Sie wollen ihr Kind entsprechend versorgen, fördern und erziehen. Das ist keine leichte Aufgabe – und alle Eltern, ob allein erziehend oder als Paar, und in jedem Alter, haben deshalb ein Recht darauf, von der eigenen Familie, Freunden, Nachbarn, aber auch und vor allem durch Fachleute darin unterstützt zu werden. Sie haben das Recht, Fragen stellen zu können und Antworten zu erhalten.

„Der Mensch schuldet dem Kind das Beste, was er zu bieten hat.“

Dies fordert die UNO-Deklaration zum Schutz des Kindes – und in diesem Sinne sind alle aufgefordert, die notwendigen Brücken für Familien in allen Formen zu bauen.

2. Ausgangslage

Die Berichte und Diskussionen um Vernachlässigung und Kindesmissbrauch haben die Verantwortung der Gemeinschaft, Kinder besser als bisher zu schützen, in das öffentliche Bewusstsein gerückt. In der Auseinandersetzung mit der Frage, wie dieses Ziel konkret umsetzbar ist, wurde deutlich, dass gelingender Kinderschutz nicht auf „Frühwarnsysteme“ allein begrenzt werden kann. Ebenso wichtig ist es zu wissen, dass bei vielen Eltern heute erhebliche Verunsicherungen in der Erziehungsverantwortung und bei Erziehungsfragen bestehen: „Viele Erziehungsvorstellungen aus vergangenen Zeiten passen nicht mehr in unsere Welt und zu den Anforderungen moderner Gesellschaften. Bedingungsloser Gehorsam gehört dazu, auch die Anwendung von körperlicher Gewalt widerspricht den Vorstellungen von erfolgreicher Erziehung. In einer Gemeinschaft zu leben, wo fast alles möglich ist, liegen Glück, Verunsicherung, angesichts der Vielfalt, sowie Rigidität als Schutz vor Überforderungen eng beieinander.

Heute definieren nicht nur die traditionellen Instanzen, was richtig oder falsch ist. Individuum zu sein in einer pluralen Gesellschaft bedeutet, sich immer wieder neu entscheiden zu müssen:

Wie verhalte ich mich richtig?

Was ist angemessen und was nicht?

Wo akzeptiere ich persönliche Einschränkungen zugunsten anderer und wo nicht?

Welche Einstellungen behalte ich trotz Widerständen bei und welche nicht?

Vor allem Eltern stehen unter Druck, klare Antworten auf diese Fragen zu finden, ihre Überzeugungen zu benennen.“¹

Ein weiterer Aspekt der Elternverunsicherung beruht darauf, dass sich die Möglichkeiten des „Lernen am Modell“ geändert haben. Sie wurden geringer und sind demografischen Grenzen unterworfen. Erfahrungen im Zusammenleben mit Kindern, Wissen, um die „richtige“ Versorgung des Säuglings und die gesunde Entwicklung von Kindern oder Risiken sind nur (noch) begrenzt vorhanden. Laut einer Studie haben 55 % der Eltern mit Kindern unter 2 Jahren „häufig“ oder „gelegentlich“ das Gefühl, dass ihnen alles zu viel wird. Bei Alleinerziehenden erhöht sich diese Zahl sogar auf 74 %, 20 % der Befragten finden es schwierig, jemanden zu finden, der sie unterstützt.²

¹ aus: elternforum.de

² Quelle: Allensbacher Archiv, IfD Umfrage 6202 aus Pressegespräch 2011

3. Rahmendaten der KoKi im Landkreis Coburg

Träger

Landkreis Coburg

Fachbereich Jugend und Familie

Stabsstelle Fachbereichsleitung

Ansprechpartnerin: Fachbereichsleitung Yvonne Schnapp

Lauterer Str. 60

96450 Coburg

KoKi Fachkraft

Landkreis Coburg

Fachbereich Jugend und Familie

Stabsstelle Fachbereichsleitung

Koordinierende Kinderschutzstelle

Dipl. Sozialpädagogin (FH) Janina Gläser

Lauterer Str. 60

96450 Coburg

Tel.: 09561/514-2245

Fax.: 09561/514-892245

koki@landkreis-coburg.de bzw. janina.glaeser@landkreis-coburg.de

3.1 Personelle und räumliche Ausgestaltung

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) hat ihren Dienstsitz im Landratsamt Coburg. Hier steht ein Büro mit der entsprechenden technischen Ausstattung (PC, Telefon, ...) zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit vertrauliche Beratungsgespräche und Kontakte mit Netzwerkpartnern im Büro durchzuführen. Des Weiteren kann auf die räumliche Ausstattung des Landratsamtes zurückgegriffen werden. Es stehen Beratungsräume, der kleine Sitzungsraum für Treffen mit mehreren Beteiligten, sowie ein Sitzungssaal für größere Veranstaltungen zur Verfügung.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben außerhalb des Landratsamtes stehen ausreichend Dienstfahrzeuge zur Verfügung.

Die KoKi-Fachkraft ist in Vollzeit (39 Wochenstunden) angestellt und als Stabsstelle der Fachbereichsleitung des Amtes für Jugend und Familie angegliedert. Grundsätz-

lich muss für eine persönliche Vorsprache kein Termin vereinbart werden, allerdings erleichtert eine vorherige Anmeldung die Koordination. Wenn die Fachkraft auf Wunsch Hausbesuche durchführt oder Kooperationspartner vor Ort aufsucht ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bei Krankheit oder Urlaub ist eine adäquate Vertretung eingerichtet. Die Vertretung in der Fallarbeit übernimmt die Koordinatorin der Familienstützpunkte und der Familienbildung. Für die Netzwerkarbeit wurde eine Vertretung zwischen der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg vereinbart.

3.2 Einbettung der KoKi ins Jugendamt

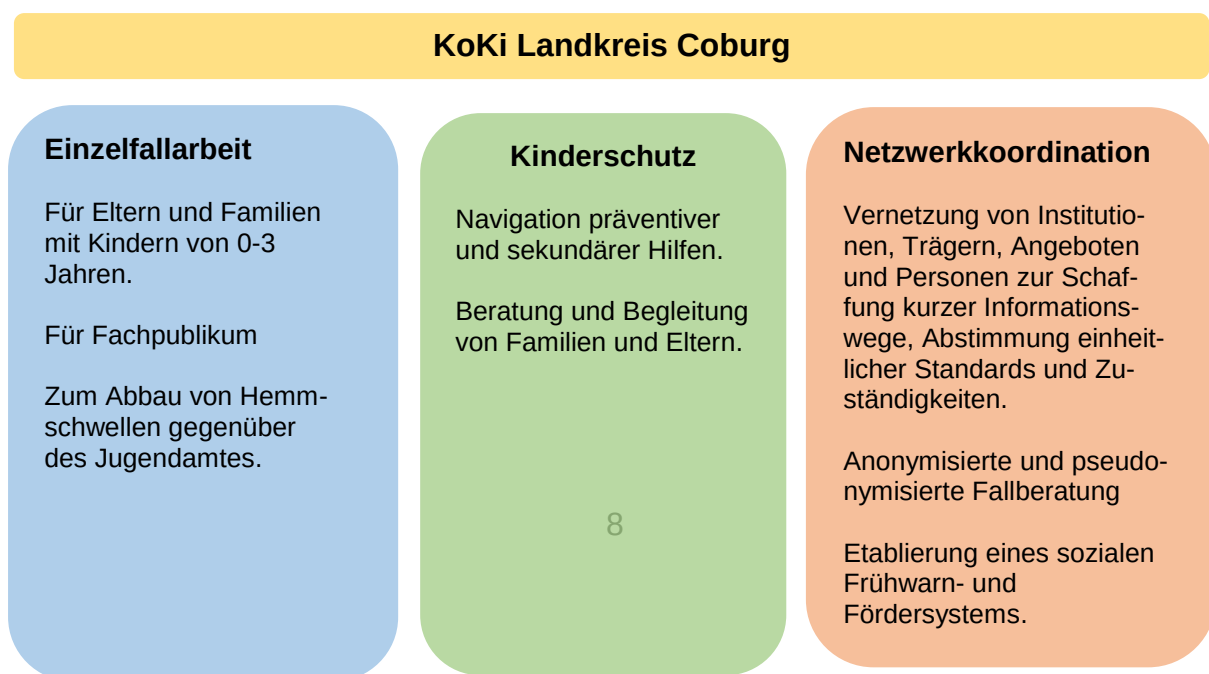
Die Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreises Coburg ist ein eigenständiger Fachdienst und gehört als Stabsstelle zur Fachbereichsleitung des Amts für Jugend und Familie. Fachlich und jugendhilferechtlich ist die KoKi im Bereich der Förderung im Sinne des SGB VIII angesiedelt.

KoKi ist organisatorisch als Stabsstelle bei der Fachbereichsleitung angesiedelt, agiert jedoch, den Förderrichtlinien entsprechend, als eigenständiger Fachdienst.

4. Ausgestaltung der Koordinierenden Kinderschutzstelle

4. 1 Aufgabenbereich

Die unabhängige Beratung, Information und Navigation von Schwangeren, Eltern und Familien von 0-3 jährigen Kindern und Fachkräften aus dem Bereich der Jugendhilfe, Sozial-, Erziehungs-, Gesundheitswesen und der Justiz gehört zu den Aufgaben der Koordinierenden Kinderschutzstelle. Das Aufgabengebiet kann in drei Bereiche unterteilt werden:



Die unabhängige Beratung von Eltern bewegt sich im Spannungsfeld von Freiwilligkeit, Ressourcenorientierung und Blick auf mögliche Risikofaktoren. Die Einzelfallarbeit soll Eltern frühzeitig erreichen, helfen den Unterstützungsbedarf zu erkennen und sie ermutigen, weitergehende präventive Hilfsangebote bei Bedarf anzunehmen. In der Durchführung der Einzelfallarbeit orientiert sich die KoKi an den Prinzipien:

- **Freiwilligkeit:** Die Beratung muss von den Eltern gewollt sein und kann jederzeit von ihrer Seite aus beendet werden. Eine Vermittlung durch die Netzwerkpartner oder den ASD ist nur mit Einverständnis der Eltern möglich.
- **Ressourcenorientierung:** Im Vordergrund steht der Auf- und Ausbau vorhandener Ressourcen, Fähigkeiten und sozialer Netzwerke bei den Familien.
- **Situationsorientierung:** Der Familie wird nach Bedarf zeitnah und flexibel ein Beratungsangebot als Hausbesuch oder im Büro der KoKi angeboten.

Die Beratung erfolgt auf Wunsch anonym, ist unverbindlich, kostenfrei und erfordert keine gravierenden Problemstellungen. Auch die Beratung von Fachkräften kann anonym bzw. pseudonymisiert erfolgen. Demnach muss die Fachkraft den Namen der Familie nicht nennen, zu der sie sich beraten lassen möchte.

Der Aufbau und die Koordination eines tragfähigen Netzwerks rund um Familie, Schwangere und Kinder von null bis drei Jahren gehört, neben der Netzwerkkoordination, zu den Hauptaufgaben der Koki und wird im Gliederungspunkt 5 genauer beschrieben.

4.2 Zielsetzung

„Einander achten und aufeinander achten!“

Johannes Rau

Das grundsätzliche Ziel der KoKi ist es, Eltern und werdenden Eltern, aber auch allen anderen an der Erziehung Beteiligten, niederschwellig und frühzeitig Zugänge zu Information, Beratung, Unterstützung und Bildungsangeboten bereit zu stellen und zu ermöglichen. So sollen sie in ihrer Versorgungs- und Erziehungsverantwortung flankiert und gestärkt werden. Aus präventiver Sicht wird damit bereits ein gelingendes Aufwachsen von Kindern ermöglicht.

Konkret heißt dies:

- Information und Beratung von Eltern, Fachkräften und aller an der Erziehung Beteiligten
- Hilfen für Familien
- Vernetzung und Kooperation aller Fachleute aus der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen und dem Bildungsbereich
- wohnortnahe, erreichbare, barrierefreie Angebote, die sich an der Familie und den Ressourcen orientieren
- Bereitstellung einer breiten Angebotsvielfalt
- Abbau von Hemmschwellen bei Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Jugendhilfe

Dazu ist erforderlich, dass ein gemeinsames Grundverständnis der Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe, im medizinischen Bereich, im Bildungssystem und in der Zivilgesellschaft hergestellt wird, ein gegenseitiges Kennenlernen und die Akzeptanz der jeweiligen eigenen Fachlichkeit möglich ist, gemeinsam Verantwortung übernommen und interdisziplinär miteinander abgestimmt auf gleicher Augenhöhe agiert wird.

4.3 Zielgruppe

Die Zielgruppe der KoKi umfasst zum einen Eltern von 0-3 jährigen Kindern und werdende Eltern und zum anderen Fachkräfte aus dem Bereich der Jugendhilfe, des Sozial-, Erziehungs-, Gesundheits-, Bildungswesen und der Justiz.

Die Zielgruppe der Eltern und werdenden Eltern umfasst alle Personen, die eine Belastungs- oder Problemlage innerhalb der Familie erkennen und dieser entgegen treten wollen. Familien, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Benachteiligung und Belastungsfaktoren hinweisen, bedürfen erhöhter Unterstützung.

Mögliche Belastungsfaktoren sind: Unsicherheiten im Umgang mit Kindern, geringe Kenntnisse über kindliche Bedürfnisse, junge oder minderjährige Eltern, psychische Erkrankungen der Eltern, Suchtproblematiken, finanzielle Not, mangelhafte Wohnverhältnisse, Partnerschaftskonflikte oder gravierende biographische Belastungen der Eltern. Die andere Zielgruppe der KoKi sind die Fachkräfte aus dem Sozial-, Erziehungs-, Gesundheits-, und Bildungswesen, der Justiz und der Jugendhilfe.

Durch eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung der Fachkräfte wird der Informationsaustausch erleichtert und die Schaffung einheitlicher Standards ermöglicht.

4.4 Zielerreichung

4.4.1 Umsetzung und Methodik

Um diese Zielsetzungen auch praktisch umsetzen zu können, bedarf es verschiedener methodischer Ansätze.

Die stetige Erweiterung der Kooperationspartner, wie regionale und überregionale Netzwerkpartner, Gynäkologen, Kinderärzte und Hausärzte, sorgt für eine weitreichende Vernetzung. Durch die Vorstellung und Implementierung von KoKi und dem Netzwerk „Frühe Kindheit“ bei Arbeitskreisen der diversen Berufsgruppen können Verknüpfungen entstehen und gepflegt werden. Hierbei werden Informationen ausgetauscht und aktuell auftretende Themen fachlich betrachtet. Dabei wird sich in den Arbeitskreisen auch beispielsweise speziell den Bedarfen von Alleinerziehenden oder sozialräumlich angepassten Themen gewidmet. Auch werden neue Arbeitskreise gegründet, wie aktuell der Arbeitskreis zum Thema FASD, in Zusammenarbeit mit den Schwangerenberatungsstellen. Durch die Etablierung eines interdisziplinären Runden Tisches „Frühe Hilfen“ und des KoKi-Fachtages wird der Austausch zwischen den Beteiligten des Netzwerkes der frühen Kindheit und Fachkräften stetig weiterentwickelt. Hierbei sind aktuelle Themen, wie „Inklusion von Anfang an“ aufgegriffen worden und praxisnahe Ideen, für den Austausch mit Eltern beispielsweise, den Fachkräften mitgegeben. Ein gemeinsames Grundverständnis über das Netzwerk „Frühe Hilfen“ aller zusammenwirkenden Akteure wird dadurch ermöglicht und die Angebotsvielfalt im agierendem Sozialraum deutlich. Zur Unterstützung direkt in den Familien kann eine Familienhebamme oder eine Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester implementiert werden. Zudem bieten niedrigschwellige Zusammentreffen, wie Eltern-Kind-Treffs oder das Auftreten bei jährlich wiederkehrenden Familientagen oder Familienfesten an unterschiedlichen Orten im Landkreis, wie „Baby Willkommen“ oder der Familientag in Bad Rodach, einen einfachen Gesprächszugang zu Familien und Eltern. Besonders die Freiwilligkeit und die Wohnortnähe sind hierbei vorteilhaft, um auch erste Kontakte untereinander knüpfen zu können. Die Willkommensbesuche, welche im Landkreis Coburg bei Neugeborenen stattfinden, dienen ebenso als Türöffner, Informationsvermittlung und Kontaktknüpfung. Besonders wichtig bei den Angeboten ist die Zusammenarbeit mit Partnern, wie das Jobcenter, die Familienstützpunkte oder die Koordinierungsstelle für Familienbildung. Hierbei können diverse Themen der Familien Anklang finden und sie können, die im Landkreis stattfindenden Angebote nutzen.

Besonders aktuell ist der Fokus wieder mehr auf den Austausch in Präsenz in Form von Familienbildungsvorträgen gelegt worden. Dabei werden besonders Themen der frühen Kindheit, wie Spiel, Bewegung und Ernährung mit Unterstützung von qualifizierten Referentinnen und Referenten mit den Familien besprochen.

4.4.2 Wissen um Angebote vor Ort

Durch die Erhebung der Frühen Hilfen vor Ort ist die KoKi in der Lage den Netzwerkpartnern Informationen über passgenau Unterstützungsmöglichkeiten der im Netzwerk vertretenen Partner zu bieten. Über das Wissen der Angebote ist die KoKi Anlaufstelle für die verschiedensten Fragestellungen der Netzwerkpartner. Durch diese Praxis werden alle Partner auf einen einheitlichen Kenntnisstand gebracht und verfügen über Informationsmaterial der entsprechenden Stellen, so dass auch die Vernetzung zwischen den Netzwerkpartnern gestärkt wird. Dies ist vor allem von Vorteil, wenn festgestellt wird, dass die eigenen Ressourcen für die Unterstützung nicht ausreichen und es notwendig ist, noch weitere Partner hinzuziehen.

Für die Hilfesuchenden und dafür, dass es eine kontinuierliche Weiterführung der Unterstützung gibt, ist die Anbindung an andere Stellen besonders wichtig. Zusätzlich ist die KoKi in der Lage abzuschätzen, ob es noch nicht gedeckte Bedarfe bei den Frühen Hilfen gibt.

4.4.3 Schaffung gemeinsamer Standards

„Präventiver Kinderschutz bedeutet, abgesichertes Wissen um Risikofaktoren in der frühen Kindheit für die Praxis nutzbar zu machen und rechtzeitige und effektive Hilfen vorzuhalten. Voraussetzung für passgenaue Interventionen ist eine standardisierte Erfassung möglicher Risikofaktoren als Basis für anschließende Hilfe und Prävention und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit um die unterschiedlichen Bedürfnisse von Familien, die von Information über Beratung bis hin zu spezifischen Interventionen reichen, abzudecken.

Grundlage für eine derartige gelingende interdisziplinäre Zusammenarbeit von unterschiedlichen Institutionen der Gesundheitshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Polizei, des Rechtswesens und vielen anderen mehr sind gemeinsame fachliche Standards und eine gemeinsame Sprache, denn unterschiedliche berufli-

che Sozialisationen können zu Missverständnissen und Vorurteilen zwischen den Kooperationspartnern führen. Mit besserem und präziserem Wissen um die eigenen Kompetenzen und Grenzen, ebenso wie um die der jeweils anderen Berufsgruppen sowie gemeinsamen fachlichen Standards verbessert sich die Bereitschaft der Beteiligten zur Kooperation und mit der Versachlichung subjektiver Vorurteile auch die gegenseitige Wertschätzung.“³ Eine Umfrage bei den Netzwerkpartnern zu der Fragestellung, „Wie definieren Sie in Ihrem Arbeitsbereich Kindeswohlgefährdung?“ hat ergeben, dass es hier sehr unterschiedliche Definitionen gibt.

Dies verdeutlicht die oben beschriebene Notwendigkeit von gemeinsamen fachlichen Standards und einer gemeinsamen Sprache. Aus diesem Grund wird mit der Steuerungsgruppe daran gearbeitet, entsprechende Standards aufzustellen. Diese Standards fließen in die mit den Netzwerkpartnern zu schließenden Kooperationsvereinbarungen ein.

4.5 Angebote für Familien - Eigene Angebote der KoKi

4.5.1 Willkommensbesuche bei Neugeborenen

Das Konzept für Willkommensbesuche sieht vor, allen Familien mit Neugeborenen zeitnah das Angebot eines persönlichen Gespräches zu unterbreiten.

Es basiert auf den Grundsätzen,

- ▶ sich als familienfreundlicher Landkreis zu verstehen,
- ▶ junge Menschen und Familien in unterschiedlichster Form zu unterstützen,
- ▶ zu wissen, dass Eltern ihre Kinder bestmöglich erziehen wollen und
- ▶ dass Zufriedenheit von Eltern und das Wohl der Kinder eng miteinander verknüpft sind.

³ aus: Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“, Werkbuch Vernetzung, April 2010

Mit dem Willkommensbesuch werden dementsprechend folgende wesentliche Zielsetzungen verfolgt:

- ▶ Familienfreundlichkeit offensiv und aktiv zu leben: Jedes Kind ist in unserem Landkreis willkommen!
- ▶ Prävention im Kinderschutz zu Beginn der Elternschaft zu starten, zu agieren anstatt zu reagieren und in einer unbelasteten und positiven Situation Informationen und Beratung zu vermitteln.
- ▶ Durch diese Form der Hausbesuche werden Hemmschwellen bei Familien abgebaut, da sie Mitarbeiter/innen des Jugendamtes persönlich kennenlernen.
- ▶ Die ab dem 01.01.2012 im Bundeskinderschutzgesetz den Jugendämtern zugeordnete Verpflichtung, Eltern ein Beratungsangebot zu unterbreiten, wird damit realisiert.

Seit Inkrafttreten der Änderung der Meldedatenverordnung zum 01.05.2012 wird die Geburt eines Kindes im Landkreis dem Jugendamt mitgeteilt. Die Eltern werden vom Landrat in Form einer „Willkommenskarte“ angeschrieben. Neben den Glückwünschen zur Geburt des neuen Erden- und Landkreisbürgers erhalten die Familien das Angebot eines persönlichen Gespräches. Der Besuch wird von einem/r Mitarbeiter/in des Jugendamtes durchgeführt, das Willkommenspaket überreicht und der Familie erste Informationen und Beratung angeboten.

Das Willkommenspaket besteht aus einer Stofftasche, gefüllt mit einer Badeente mit Landkreislogo, gestrickte Babysocken, einem Schnuffeltuch oder Kirschkernkissen mit Landkreislogo, Elternbroschüren zur Entwicklung des Baby's im ersten Lebensjahr, familienbezogene Broschüren und Flyer für den Landkreis sowie der Flyer der Frühen Hilfen. Im Bedarfsfall wird schnell und unmittelbar Unterstützung angeboten und in die Wege geleitet.

4.5.2 Frühe Hilfen - Einsatz von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern

Das Angebot der Frühen Hilfen verfolgt einen präventiven, freiwilligen Ansatz. Die Familien werden in einer Lebensphase begleitet, in der sie zum einen sehr offen für Unterstützung/Entlastung sind und sich hier zum anderen noch keine Problematik

ken/Schwierigkeiten verfestigt haben. Der Vorteil der Frühen Hilfen liegt darin, dass bei Bedarf, in Risikofamilien (junge Schwangere, Alleinerziehende ...), schon während der Schwangerschaft die Möglichkeit einer Unterstützung besteht.

Ein Hausbesuchsdienst dieser Berufsgruppen unterstützt Familien bei Fragen zum Stillen und der Ernährung, wenn Babys schreien oder Schlafprobleme haben. Sie beraten die Eltern, die Bedürfnisse und Signale des Babys zu verstehen, unterstützen bei der Vermittlung von entlastenden, passgenauen Angeboten, beraten bei der Bewältigung des Alltages und fördern die Beziehung zwischen Mutter, Vater und Kind. Gerade in der Zeit nach der Geburt eines Kindes und während der Schwangerschaft wünschen sich Eltern Unterstützung.

Die Auswahl der durch die Familienhebammen und die Familienkinderkrankenschwestern zu betreuenden Familien erfolgt, genauso wie die fachliche Betreuung, durch die Koordinierende Kinderschutzstelle.

4.6 Angebote für Familien - Angebote des Netzwerks

4.6.1 Eltern- und Familienbildung

Neben der Verpflichtung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe aus den Paragraphen des SGB VIII (§16) und dem KKG (§2) entsprechende Angebote der Elternbildung vorzuhalten, stellen Elternkurse im Rahmen der Frühen Hilfen einen wichtigen Baustein im Bereich des präventiven Kinderschutzes dar.

Im Landkreis Coburg übernehmen die Durchführung von Elternkursen freie Träger der Jugendhilfe. Diese Angebote sind bei Trägern in Einrichtungen angesiedelt, die Eltern frequentieren, und somit einen niedrighschwelligen Zugang gewähren. Durch zielgruppenorientierte Veranstaltungen und unterschiedlich ausgerichtete Träger ist gewährleistet, dass ein breites Spektrum an Eltern, in schwierigen Lebenslagen, erreicht wird.

Der Landkreis Coburg übernimmt von den anfallenden Kursgebühren einen Pauschalbetrag von 40 €/pro Kurs auf Grundlage des § 16 SGB VIII.

Nachfolgend sind die z.Zt. etablierten Elternkurse der Netzwerkpartner aufgeführt.

Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V.

- „Auf den Anfang kommt es an“

Das bestehende Angebot deckt den Bereich Schwangerschaft und erstes Lebensjahr ab. Dieser Kurs wurde von Seiten des Landkreises Coburg in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Coburg initiiert. Mittlerweile wird der Kurs in Eigenregie der Caritas durchgeführt.

- „Elternakademie“

Die „Elternakademie“ greift einzelne Themen, die mit den Eltern zusammen entwickelt werden und über die Inhalte der beiden vorgenannten Elternkurse hinausgehen, auf. Es stehen Themen wie sexuelle Neugierde, Theaterpädagogik stärkt Kinder, Allergien, Kinderlebensmittel, Erste Hilfe usw. auf dem Programm.

Deutscher Kinderschutzbund

- „Von Anfang an: für Eltern mit Kindern bis ca. 3 Jahren“

Es werden grundlegende Bedürfnisse, wichtige Werte und Erziehungsziele vermittelt und auf potentielle Belastungen, die mit der Geburt eines Kindes entstehen können, aufmerksam gemacht. Ein Abgleich der eigenen Erwartungen und der tatsächlichen Anforderungen trägt zur positiven Wahrnehmung der Elternrolle bei.

- „Starke Eltern – Starke Kinder“: gemischte Altersgruppe

Der Elternkurs stärkt das Selbstvertrauen von Eltern als Erzieher und bietet Austausch mit anderen Eltern.

In Kooperation mit der Koordination der Familienstützpunkte und Familienbildung im Landkreis Coburg wurde eine Familienbildungsvortragsreihe für Eltern ins Leben gerufen. Dies ist eine wiederkehrende Reihe, die sich mit verschiedenen Themen aus dem Familienalltag und der frühkindlichen Entwicklung beschäftigt. Die Teilnahme ist kostenfrei und findet an unterschiedlichen Orten im Landkreis statt.

4.6.2 Einsatz von Ehrenamtlichen in Familien

Durch den Einsatz von Ehrenamtlichen (Ea) in Familien ist es möglich, diese immateriell, niederschwellig und unbürokratisch zu entlasten und damit präventiv zu wirken. Ein unkompliziertes Zugehen auf Eltern ist durch Ea oft leichter möglich, da diese eher auf Augenhöhe mit Eltern arbeiten können als es Fachkräften möglich ist.

Da die Ea aus der Region akquiriert werden, evtl. selbst Eltern oder Großeltern sind, kennen sie die sozialräumlichen Strukturen und Möglichkeiten.

Das Einsatzgebiet der Ea reicht von der Übernahme der Beaufsichtigung des Kindes während eines Arztbesuches der Mutter, der Unterstützung beim Schlafengehen der Kinder, vom Vorlesen, gemeinsamen Spielen, der Hilfe beim Umzug bis zur Begleitung beim Besuch des Kinderarztes. Der Einsatz der Ea wird von der KoKi-Stelle koordiniert und im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen gefördert.

Einen weiteren Bestandteil der Frühen Hilfen stellt das Projekt Eltern-Talk dar. Hier arbeiten Ea auf einer Ebene mit Eltern zusammen und finden dadurch leicht Zugang zu Ihnen. Das Themenangebot wurde auch auf den Bereich der frühen Kindheit ausgeweitet und die Moderatorinnen wurden und werden hierzu entsprechend geschult. Dies soll dazu beitragen Schwangere, Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern zu erreichen.

4.7 Handlungsprinzipien

Zur Erreichung der Ziele unterliegen die Tätigkeiten der KoKi gewisser Handlungsprinzipien.

Die primäre und sekundär-präventive Arbeit der KoKi bietet niedrighschwellige Hilfe in der Schwangerschaft, in den frühen Jahren der Kindheit und sucht im Sinne der Gehstruktur Familien in ihrem Zuhause auf.

4.7.1 Frühzeitigkeit

Um Überlastungssituationen von Schwangeren und Familien zu vermeiden beziehungsweise noch in ihren Anfängen zu erkennen, müssen Hilfsangebote frühestmöglich angeboten werden. Je früher Familien oder Eltern Hilfe und Unterstützung erfahren, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit schwerwiegende Belastungen abzuwenden. Auf örtlicher Ebene sollen Risiken und Gefährdungen frühzeitig im Aufwachsen

von Kindern erkannt und die notwendige Unterstützungsleistung ermöglicht werden. Besonders die ersten Lebensjahre sind sehr entscheidend und prägend für die Entwicklung eines Kindes, weshalb sich die KoKi an Schwangere, Eltern und Familien mit Kindern von null bis drei Jahren wendet.

4.7.2 Niedrigschwelligkeit der Hilfen

Die Angebote der KoKi sollen mögliche Hemmschwellen bei Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe abbauen.

Schwangere und Eltern müssen auch in belastenden Lebenssituationen befähigt werden ihren Aufgaben als Eltern gerecht zu werden und dazu ermutigt, bei Bedarf Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das Angebot der KoKi über Beratung und Vermittlung für Eltern läuft unter dem Titel der „Frühen Hilfen“.

Durch diese Bezeichnung wird der Fokus auf das Hilfsangebot gerichtet und mögliche Hemmschwellen, die durch den Ausdruck „Kinderschutz“ entstehen können, vermieden.

4.7.3 Gehstruktur

Die Begriffe der Geh- oder Kommstruktur sind eng mit dem Aspekt der Niedrigschwelligkeit verbunden. Gerade für Eltern und Familien mit sehr jungen Kindern kann der Gang in eine Behörde oder andere Institutionen eine Hemmschwelle darstellen. Deshalb bietet KoKi die Möglichkeit, neben der Beratung im eigenen Büro im Landratsamt, die Familien auf Wunsch zuhause zu besuchen.

Mit dem Angebot der Willkommensbesuche besuchen Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes bzw. die Fachkraft der KoKi Familien zuhause und ermöglichen dadurch einen ersten Kontakt, der Hemmschwellen abbaut.

4.8 Schnittstellen und Abgrenzung der KoKi zum Allgemeinen Sozialen Dienst

Die Koordinierende Kinderschutzstelle hat keine alltäglichen Berührungspunkte mit den für § 8a SGB VIII zuständigen Stellen, genauso wie mit den anderen Stellen im Jugendamt. Das charakteristische Merkmal der KoKi ist der präventive Aspekt und die auf Freiwilligkeit beruhende Mitwirkung der Familien entsprechend des §16 SGB VIII. Schnittstellen zwischen KoKi und dem ASD können prinzipiell aus zwei Richtungen entstehen. Zum einen kann die KoKi Fachkraft einen Bedarf an Hilfen zur Erzie-

hung erkennen und versuchen die Familie bei einer entsprechenden Antragsstellung beim ASD zu unterstützen. Zum anderen können Netzwerkpartner oder Fachkräfte des ASD Schwangere und Eltern an die KoKi verweisen. Dies kann allerdings nur im Sinne einer Empfehlung erfolgen, da die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Angebote der KoKi bei den Eltern liegt. Aufgrund der niedrigschwelligen und präventiven Aufgaben der KoKi bewegt sich diese (wie oben bereits beschrieben) in einem freiwilligen Angebotssetting. Aus diesem Grund ist die KoKi weder an der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung, noch an der Inaugenscheinnahme beteiligt. Nichtsdestotrotz muss die KoKi in der Lage sein, eine Ersteinschätzung bzw. eine Bewertung vorzunehmen, ob es sich bei bestimmten Aussagen bzw. Beobachtungen um gewichtige Anhaltspunkte nach § 8a SGB VIII handelt.

Bei Fällen von Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII erfolgt eine Meldung, die sich an den datenschutzrechtlichen Bestimmungen orientiert, an die/den jeweils zuständige/n Kollegin/en, nach dem Grundsatz „Gegen den Willen des Betroffenen, aber nie ohne Wissen“. Im weiteren Verlauf der Bearbeitung der Kindeswohlgefährdung beziehungsweise dem Einsatz der Hilfen zur Erziehung ist die KoKi nicht mehr involviert. Fallübergaben die außerhalb von § 8a SGB VIII verlaufen sind unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung zur Schweigepflicht und unter Einbeziehung der Beteiligten zu vollziehen. Mit dem Wissen der Schwangeren oder der Eltern können Netzwerkpartner oder Fachkräfte des ASD den Kontakt zur KoKi herstellen.

Die Fachkraft der KoKi führt keine dauerhafte Einzelfallhilfe durch, sondern vermittelt auf Wunsch zu Beratungsstellen oder anderen Hilfsangeboten des Netzwerks.

5. Netzwerkarbeit

Das Netzwerk frühe Kindheit „Gemeinsam von Anfang an“ wurde im Jahr 2008 gegründet. Mittlerweile sind hier mehr als 160 Fachkräfte und Institutionen aus dem medizinischen, therapeutischen, sozialpädagogischen und dem Bildungsbereich zusammen mit den Jugendämtern aus dem Landkreis und der Stadt organisiert.



Einmal im Jahr findet als Basistreffen ein Netzwerktreffen zum fachlichen Austausch und zum persönlichen Gespräch statt. Während des Jahres trifft sich drei bis vier Mal eine Steuerungsgruppe, die an aktuellen Themen arbeitet und die Inhalte des Jahrestreffens plant. Die Steuerungsgruppe besteht aus Multiplikatoren verschiedener Berufsgruppen, die mit Schwangeren und Eltern von Kleinkindern arbeiten, um die oben genannten Ziele zu erreichen.

Hierzu zählen unter anderem: Fachkräfte der Frühförderung, des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Landkreises und der Stadt, des Jobcenters, der Schwangerenberatung, der Erziehungsberatungsstelle, der Kinderklinik, der Frauenklinik, die Fachkraft der KoKi Stadt Coburg und Vertreter unterschiedlicher Träger der freien Jugendhilfe. Die Geschäftsführung des Netzwerkes liegt bei KoKi.

Die Koordinierenden Kinderschutzstellen von Stadt und Landkreis Coburg haben im Jahr 2010 die Frühen Hilfen zusammengestellt. Seit dem Jahr 2017 existiert für die

Fachkräfte im Netzwerk frühe Kindheit eine eigene Homepage (<http://nfk.coburg-stadt-landkreis.de/>).

Hier finden die Fachkräfte alle Informationen zum Netzwerk und zur aktuellen Netzwerkarbeit. Hier werden z.B. die Veranstaltungen des Netzwerkes ausgeschrieben und dokumentiert. Des Weiteren gibt es hier eine Aufstellung der bestehenden Angebote der Frühen Hilfen im Netzwerk (Angebotspalette für Fachkräfte). Grundlage dieser Angebote ist die aus dem Jahr 2010 stammende Zusammenstellung der Frühen Hilfen, welche regelmäßig fortgeschrieben und erweitert wird.

6. Datenschutz

In allen Kontexten der Arbeit im sozialen, als auch im Gesundheitsbereich ist Datenschutz ein unausweichlicher Bestandteil einer vertrauensvollen Kooperation. Gerade in der Zusammenarbeit professioneller Netzwerke ist zu beachten, dass es spezifische Voraussetzungen für die Erhebung und Weitergabe personenbezogener Daten gibt. Diese Voraussetzungen für die KoKi und deren Netzwerkpartner variieren teilweise und können deshalb in der Kooperation zu unterschiedlichen Herangehensweisen führen. Die Vorgaben der europäischen Datenschutzgrundverordnung sind Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen und werden nach deren Maßgaben in der Arbeit umgesetzt.

6.1 Datenerhebung

Die Erhebung der Daten muss auf den Einzelfall und die hierfür notwendigen Aufgaben bezogen sein. Zu beachten ist stets die Erfordernis und Angemessenheit der Datenerhebung. Um eine gute Zusammenarbeit zwischen Klient und Helfer zu gewährleisten ist eine größtmögliche Transparenz erforderlich.

In dem sensiblen Bereich genießt die Zusammenarbeit zwischen Helfern und Klient einen besonderen Vertrauensschutz. Daher werden Klienten über den Sinn und Zweck der Datenerhebung informiert.

Für die verschiedenen Professionen regeln folgende Grundlagen die Datenerhebung:

- Für Jugendämter das Sozialgesetzbuch Acht – Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) hier die Paragraphen 61-63 VIII (vgl. SGB VIII) und die allgemeinen Bestimmung des Datenschutzes in den Sozialgesetzbüchern.
- Träger der freien Jugendhilfe sollen gesetzliche Vorgaben gleich dem Jugendamt einhalten. Im Landkreis Coburg bestehen mit Zuwendungsempfän-

gern von Geldern der öffentlichen Jugendhilfe Kooperationsverträge. Für die Träger selbst sind mit den Klienten getroffenen Vereinbarungen maßgeblich.

- In der Gesundheitshilfe, z.B. bei Ärzten, Hebammen, Frühförderstellen und Schwangerschaftsberatungsstellen werden Behandlungs- oder Hilfeverträge geschlossen, die jedoch nicht explizit schriftlich mit dem Klienten vereinbart werden müssen.
- Gesundheitsämter richten sich nach einschlägigen Gesetzen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

6.2 Datenweitergabe

Ist eine Informationsweitergabe an den Allgemeinen Sozialen Dienst zum Schutz eines Kindes erforderlich, ist die Fachkraft berechtigt für diesen Fall Daten weiterzugeben. Dies ist auch der Fall, wenn die Eltern nicht gewillt oder nicht in Lage sind, dieser Datenübermittlung zuzustimmen. Grundlage ist dabei für alle Fachkräfte eine vorangegangene Gefährdungseinschätzung. Diese soll in Zusammenarbeit mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) erfolgen. Falls die Kenntnis der Datenweitergabe dem Schutz des Kindes nicht entgegensteht, sind die Eltern über den Sachverhalt zu informieren. Gemäß dem Motto „vielleicht gegen den Willen, aber nicht ohne das Wissen“.

Für KoKi sind die folgenden gesetzlichen Regelungen der Datenweitergabe von Bedeutung:

- Als Dienst des Jugendamtes unterliegt KoKi dem §64 SGB VIII Datenübermittlung und –Nutzung, dem §65 SGB VIII Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen erzieherischen Hilfe, sowie §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.
- Seit 01.01.2012 regelt das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) Art.1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) mit dem §4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung, die Datenweitergabe für viele Berufsgruppen im Netzwerk.
- Im Zweifelsfall gilt für alle Professionen §34 StGB Rechtfertigender Notstand.

7. Regionale politische Beschlussfassung

Der Landkreis Coburg hat schon frühzeitig die Weichen für eine Unterstützung von Eltern und werdenden Eltern gestellt. Am 12.02.2008 hat der Ausschuss für Jugend und Familie (AJF) Leitlinien für Familienfreundlichkeit im Landkreis Coburg verabschiedet. Unter anderem hat er sich darin für eine möglichst frühzeitig anzusiedelnde und flächendeckende Elternbildung und familienentlastende Angebote ausgesprochen.

„Dem Ausschuss für Jugend und Familie ist es wichtig, stabile Eltern-Kind-Beziehungen zu fördern, um somit die Grundlage zu schaffen, den Anforderungen des Lebens gerecht zu werden.“

(AJF-Beschluss 12.02.2008)

Die im Jahr 2008 begonnene Politik wurde in den weiteren Jahren durch den Beschluss zur Einführung von KoKi (2009), die Einführung von Willkommensbesuchen (AJF-Beschluss am 25.10.2011) und durch die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel kontinuierlich fortgesetzt.

Die Berichterstattung von KoKi im Ausschuss für Jugend und Familie wurde etabliert und findet in der Regel einmal jährlich statt.

Der Ausschuss für Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2019, im Rahmen der Koki Berichterstattung, die fortgeschriebene Kinderschutzkonzeption des Landkreises zur Kenntnis genommen und in der vorliegenden Form beschlossen.

8. Weitere Entwicklung/Perspektiven

Um die Hilfe der KoKi weiter voranzubringen und die Tragfähigkeit und den Nutzen des Netzwerks zu garantieren, ist eine stetige Weiterentwicklung notwendig. Hierzu gehört ein Erkennen möglicher Schwachstellen, eine Erweiterung des Netzwerks und eine Formulierung der Perspektiven der KoKi. Zudem wird sich die neue KoKi-Mitarbeiterin im Netzwerk etablieren, neue Kontakte knüpfen und an bestehenden

Kontakten anknüpfen. Zudem ändern sich die Strukturen der Netzwerktreffen, so dass themenfokussierter gearbeitet werden kann und auch öfter im Jahr ein Austausch in kleineren Gruppen stattfinden kann.

8.1 Etablierung von Gruppen für junge Mütter

Eine bisher schwer zu erreichende Zielgruppe sind junge/minderjährige Mütter und Mütter mit Risikofaktoren, da es für diese Gruppe keine adäquaten niedrighschwellig- gen Gruppenangebote gibt. Diese Zielgruppe ließ sich bislang nicht in die bestehenden Angebote von Mutter-Kind-Gruppen integrieren. Fand eine Teilnahme statt, wurde diese oft nach 1 oder 2 Treffen mit der Begründung „Das ist nichts für mich“ abgebrochen. Auch Vorbehalte gegen diese Art von Gruppenangeboten konnten nicht entkräftet werden. In der Arbeit hat sich damit gezeigt, dass es ein spezielles Angebot braucht. Dieses muss von Wertschätzung und Anteilnahme an ihrer Situation und weniger von Edukation geprägt sein. Es ist wichtig über Beziehungsarbeit ein Vertrauen aufzubauen, denn nur dann können Ratschläge, Tipps und Hilfestellungen angenommen werden. Bei einer tragfähigen vertrauensvollen Beziehung fällt es den Teilnehmerinnen auch leichter, kritische Anmerkungen zuzulassen und die Hemmschwelle für weiterführende Unterstützung zu senken. Ein weiterer Aspekt einer solchen Gruppe ist die Vernetzung und Unterstützung der Mütter untereinander. Sie profitieren von den Erfahrungen der Anderen, können eigene Erfahrungen weitergeben, erfahren dadurch die Wertschätzung der Gruppe, was der eigenen Stärkung und dem Selbstwert dient. Daher ist im kommenden Jahr eine Mutter-Kind-Gruppe für Mütter mit Beeinträchtigungen und ihren Kindern bis zu 3 Jahren geplant. Dabei sollen besonders kindbezogene Themen und ein Austausch untereinander angeregt werden.

8.2 Elternkurse

Der Bereich der Elternkurse als Maßnahme im Rahmen des präventiven Kinderschutzes soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Zum einen ist es gewünscht, eine breitere Angebotspalette an Kursthemen anzubieten. Als mögliche Inhalte kämen z.B. die kindliche Entwicklung nach dem 1. Lebensjahr oder ein Auffrischkungskurs für Eltern, welche schon ein älteres Kind haben, um diese auf den neuesten Stand zu den verschiedenen Themen rund um das Kind zu bringen. Zum anderen wäre es wünschenswert, dass es mehrere Anbieter solcher Kurse gibt, um den

Eltern mehr Auswahl an Trägern zu bieten. Besonders Eltern aus aktuell sehr belastenden Lebenssituationen sollen hier Zugang finden und Unterstützung erhalten.

8.3 Familienstützpunkte

Der Landkreis Coburg nimmt seit dem Jahr 2015 am Förderprojekt Familienstützpunkte des Sozialministeriums teil, welches sich über mehrere Jahre erstreckt. Das Projekt umfasst die:

- Durchführung einer Bestandsaufnahme,
- Durchführung einer Bedarfsanalyse und
- Erstellung einer Konzeption der örtlichen Eltern- und Familienbildung.
- Durchführung von Angeboten zur Elternbildung

Darauf aufbauend sollen Familienstützpunkte mit niedrigschwelligen und wohnortnahen Angeboten der Eltern- und Familienbildung entwickelt werden, die von bestehenden Einrichtungen vor Ort, wie Familienzentren, Kindertagesstätten oder Mehrgenerationenhäuser getragen sind. Die Angebote sollen mit den Netzwerkpartnern entwickelt werden und in das „Netzwerk frühe Kindheit – Gemeinsam von Anfang an“ eingebunden werden. Mit der KoKi soll es eine enge Zusammenarbeit geben. Daher sind für das kommende Jahr einige zusammenwirkende Angebote, wie der Onlinekurs „Babysignale“ oder eine regelmäßige Plattform für Familien, die verschiedene Themen bedient. Eine Evaluation der bestehenden Angebote und eine Bedarfsabfrage sind außerdem vorgesehen.

8.4 Einbindung von Ärzten und medizinischem Fachpersonal in das Netzwerk

Bei der Einbindung von Ärzten und medizinischem Fachpersonal ins Netzwerk besteht noch Potential, da diese Berufsgruppen noch sehr schwach vertreten sind. Um auf die Bedürfnisse dieser Gruppe einzugehen, wurde mit Hilfe der Steuerungsgruppe des Netzwerkes ein Infoordner „Angebotspalette für Fachstellen“ erstellt. Diese Mappe ist an die Bedürfnisse dieser Berufsgruppen angepasst. Die Gliederung wurde so gewählt, dass eine schnelle Auffindbarkeit der Angebote gegeben ist. Die einzelnen Angebote sind in einer Form dargestellt, um sich schnell einen Überblick, mit

den relevanten Informationen des Angebotenen zu verschaffen. Hierbei sollen bestehende Netzwerkstrukturen genutzt werden. Das heißt, Netzwerkpartner, die schon in Kontakt mit Ärzten, Hebammen etc. stehen, sollen als Multiplikatoren fungieren, um die Akzeptanz des Anliegens zu erhöhen.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den grundsätzlichen Aufgaben der KoKi, da jede Wahrnehmung der KoKi zum Bewusstsein des Angebotes beiträgt. Die Zusammenarbeit mit der KoKi Coburg Stadt schlägt sich auch in der folgenden Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit nieder.

9.1 „Das Netzwerk kennt sich“

Die Partner im Netzwerk sind eine wichtige „Öffentlichkeit“. Sie und ihre Mitarbeiter sind Multiplikatoren ersten Ranges, prägen selbst und durch ihre Meinung und ihre Zufriedenheit das Image des Netzwerkes. Gut informierte Partner sind wichtige PR-Mitstreiter (nach Dr. Monika Kobzina, Grundregeln und Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit, Skriptum zur VU 732.311, WS 2007/2008).

Aus diesem Grund kennen sich die Beteiligten im Netzwerk und die jeweiligen Angebote der Partner. Über die von KoKi aktuell gehaltene Aufstellung der Frühen Hilfe ist eine schnelle Information über die verschiedenen Angebote, den Ansprechpartner und den Zugangsweg zu ersehen. Über neue Entwicklungen/Angebote werden die Netzwerkpartner per Email informiert. Bei dem jährlich stattfindenden Netzwerktreffen besteht die Möglichkeit sich im persönlichen Austausch die notwendigen Informationen zu beschaffen.

Bei Veranstaltungen wird die Arbeit und das Angebot der KoKi und des Netzwerkes frühe Kindheit vorgestellt. Die aktive/persönliche Mitarbeit in relevanten Arbeitskreisen und die Zusammenarbeit in Einzelprojekten ist eine zusätzliche wichtige Säule in diesem Bereich.

9.2 Werbematerialien

Durch einen Flyer, der zielgerichtet großflächig verteilt wird, ist es möglich neben der Fachöffentlichkeit auch Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Über die Veranstaltungen des Netzwerkes wird regelmäßig in der regionalen Presse informiert und ein-

geladen. Durch die Kooperation und Mitarbeit bei Einzelprojekten der Partner und der dortigen jeweiligen Öffentlichkeitsarbeit wird KoKi - Netzwerk frühe Kindheit zusätzlich in der Presse lanciert.

Durch die Willkommensbesuche für alle Neugeborenen im Landkreis, welche von sozialpädagogischen Fachkräften des Jugendamtes durchgeführt werden, gibt es eine zusätzliche Möglichkeit, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen.

Als weitere Plattform wird in einem sehr frequentierten Bereich des Landratsamtes eine Pinnwand und ein Flyerstander zur Präsentation von Infomaterial genutzt.

10. Mechanismen der Erfolgskontrolle

Um eine nachhaltige und an Bedürfnissen angepasste Weiterentwicklung des Kinderschutzes im Landkreis Coburg zu sichern ist es notwendig, die Arbeit kontinuierlich einer Qualitätssicherung zu unterziehen.

Die Sicherung der Qualität ist im Wesentlichen auf 6 Säulen aufgebaut:

- In der Sozialen Arbeit ist es Standard, das eigene berufliche Handeln regelmäßig selbst einer kritischen Prüfung im Rahmen einer Introspektion, im Austausch mit Vorgesetzten und der Jugendhilfeplanung zu unterziehen.
- Im Rahmen der Netzwerkarbeit finden mehrmals im Jahr Treffen mit Multiplikatoren der im Netzwerk vertretenen Professionen statt. Hier besteht zum einen die Möglichkeit, die Netzwerkarbeit zu reflektieren und zum anderen können Anregungen und Bedarfe aus dem Netzwerk aufgegriffen werden.
- Durch Abfragen bei den Netzwerkpartnern, welche im mehrjährigen Turnus durchgeführt werden, ist es möglich, die bisherige Arbeit zu reflektieren und Eckpunkte für die Netzwerkarbeit der nächsten Jahre mit der Steuerungsgruppe zu definieren.
- Die an den jährlich stattfindenden Netzwerktreffen erhaltenen Rückmeldungen durch Reflexionsbögen und persönliche Gespräche tragen als ein weiteres Element zur Qualitätssicherung bei. Im Rahmen der Netzwerktreffen werden die Zusammenarbeit und die Zusammengehörigkeit der Netzwerkpartner gestärkt.
- Die Mitarbeit von KoKi in zielgruppenspezifischen Arbeitskreisen erweitert die Sensibilität für Bedarfe im Netzwerk und trägt dazu bei, die Arbeit der KoKi noch weiter bekannt zu machen.

- Durch die Arbeit der FGKiKp in den Familien, dem regelmäßigen Austausch mit der FGKiKp und der Auswertung der in den Familien erbrachten Frühen Hilfen ist es möglich, Bedarfe von Familien aufzunehmen und in die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen einfließen zu lassen.

Coburg, den 23.03.2026



Yvonne Schnapp

Quellen

- Grundlagenpapier des „Netzwerk frühe Kindheit – Gemeinsam von Anfang an“ aus 2009
- elternforum.de
- Allensbacher Archiv, IfD Umfrage 6202 aus Pressegespräch 2011
- Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“, Werkbuch Vernetzung, April 2010
- Beschlussvorlage Ausschuss für Jugend und Familie vom 25.10.2011
- Kobzina, Dr. Monika Grundregeln und Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit, Skriptum zur VU 732.311, WS 2007/2008

ANLAGEN

Anlage 1: Kooperationsvereinbarungen



Kooperationsvereinbarung zur Sicherstellung der Zusammenarbeit im Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen

zwischen der

Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) – Netzwerk frühe Kindheit
Landkreis Coburg
Lauterer Str. 60
96450 Coburg

vertreten durch:

Angelika Sachtleben
Leiterin des Amtes für Jugend und Familie, Landratsamt Coburg

und

Staat. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Diakonie Coburg
Bahnhofstraße 28
96450 Coburg

vertreten durch:

Matthias Emmer
Diakonisches Werk Coburg e.V.
Alte Str. 5
96482 Ahorn

Kooperationsvereinbarung zur Sicherstellung der Zusammenarbeit im Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen

zwischen der

Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) – Netzwerk frühe Kindheit

Landratsamt Coburg

Lauterer Str. 60

96450 Coburg

vertreten durch:

Sachtleben Angeika

Fachbereichsleitung des Amtes für Jugend, Familie und Senioren, Landratsamt Coburg

und

Staat. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen,

Fachbereich Gesundheitswesen, Landratsamt Coburg

Lauterer Str. 60

96450 Coburg

vertreten durch:

Dr. Roswitha Gradl

Fachbereichsleitung Gesundheitswesen im Landratsamt Coburg